

Finale

O-Ton

«Liebe ist nur ein schmutziger Trick der Natur, um das Fortbestehen der Menschheit zu garantieren.»

William Somerset Maugham

Kulturnotizen

Gurlitt Kunstmuseum bereut Annahme von Gurlitt-Erbe nicht

Das Kunstmuseum Bern bereut die Annahme des Gurlitt-Erbes nicht. Das macht der Berner Gurlitt-Delegierte Marcel Brühlhart in einem Interview mit der Deutschen Presseagentur (dpa) deutlich. «Wir kämpfen nicht um das Erbe, sondern stellen uns einer moralischen Verantwortung, die mit der Annahme verbunden ist. An dieser Haltung hat sich nichts geändert», sagte der Vizepräsident der Dachstiftung des Kunstmuseums Bern. Gurlitt starb im Mai 2014 und vermachte seinen Besitz dem Kunstmuseum Bern. Seine Cousine Uta Werner aber hat das Testament angefochten, weil sie glaubt, dass Gurlitt nicht testierfähig war. Inzwischen liegt der Fall beim Oberlandesgericht München (OLG) – und dort dürfte er demnächst in die entscheidende Runde gehen. Für «Ende September» hat das OLG eine mündliche Verhandlung angesetzt. Wann genau das sein wird, wollen weder das Gericht noch die Prozessbeteiligten sagen. Die Verhandlung ist nicht öffentlich. (sda)

Schauspieler

Hilmar Thate ist im Alter von 85 Jahren gestorben

Der Film- und Theaterschauspieler Hilmar Thate ist tot. Thate starb am 14. September im Alter von 85 Jahren in Berlin. Der Ehemann von «Paul und Paula»-Star Angelica Domröse, war ein Star in der DDR, feierte aber auch im wiedervereinigten Deutschland grosse Erfolge. Als «Der König von St. Pauli» begeisterte er das Fernsehpublikum. Das Angebot, «Tatort»-Kommissar zu werden, lehnte er ab. Zuletzt war Thate in dem Kinofilm «Hitlerkanakate» (2005) zu sehen. Zu DDR-Zeiten brillierte Thate im Fernsehen als aufmüpfiger Landwirt «Daniel Druskat» mit Manfred Krug als Filmgegenschpieler. Am Theater arbeitete der in Döllau bei Halle geborene Thate mit Regiegrössen wie George Tabori und Ingrid Bergman zusammen. Der Schauspieler überzeugte als «Mephisto» und feierte als «Richard III.» einen seiner grössten Bühnenerfolge. Hilmar Thate und Angelica Domröse waren seit 40 Jahren verheiratet. Sie wurden als glamourösestes «DDR-Film-Traumpaar» verehrt. (sda)



Dieses Haus in Biel war zu knallig für die Behörden: Viele Köpfe nahmen eine ähnliche Farbe an wie das Haus. Foto: Dieter Schnell

Baustelle Warum darf ein Hausbesitzer, der alles selber bezahlt, nicht bauen wie und was er will? Dieter Schnell

Was für ein knallig oranges Haus!

Wer «20 Minuten» liest, kennt es schon lange: Das vom Besitzer ohne Baubewilligung, dafür mit schönen Erinnerungen an ein ähnlich knalliges Gebäude leuchtend orange gestrichene Haus. Die Behörden verfügten eine Wiederherstellung, worauf viele Köpfe eine ähnliche Farbe annahmen wie das Haus. Der Fall ist längst zur Posse geworden und soll hier nicht weiter verfolgt werden. Vielmehr interessieren zwei Grundfragen, die durch den Vorfall einmal mehr aufgeworfen werden und die im Bauwesen immer wieder für Missverständnisse sorgen.

Wenn jede Firma das täte

Die erste Frage betrifft das öffentliche Interesse beim Bauen. Warum darf ein Hausbesitzer, der alles selber bezahlt, nicht bauen wie und was er will? Die Antwort ist sehr einfach: Bauen findet immer in der Öffentlichkeit statt. Wer baut, beeinflusst zwingend auch das Lebensumfeld seiner Mitbürger und deshalb ist ihm nicht alles erlaubt, was er sich wünscht und leisten kann. Bauvorschriften sind auch Ausdruck eines gesellschaftlichen Konsenses, wie

eine Siedlung zum Wohl aller funktionieren soll. Sie legen zu diesem Zweck fest, wie breit, wie hoch oder wie nahe, wie auffällig, oder wie glitzernd jedes einzelne Gebäude sein darf.

Das Ziel der Vorschriften ist eine Eingliederung des Neuen in das bereits Bestehende, sodass mehrere Häuser zu einer Siedlung zusammengeordnet werden. Damit Einzelbauten sich zu einer Siedlung verbinden, braucht es eine gestalterische Nähe der Bauten zueinander. Dass auch gewisse Farbtöne störend wirken und also untersucht werden können, leuchtet spätestens dann ein, wenn wir uns vorstellen, jede Firma würde ihr Haus werbewirksam in ihrer Firmenfarbe streichen: Poststellen wären knallgelb, Coop- und Migros-Filialen leuchtend orange, SBB-Bahnhöfe allesamt hellrot.

Äpfel und Birnen

Die zweite Frage betrifft ästhetische Urteile. Mit dem Hinweis, ästhetische Urteile seien Geschmacksache und über Geschmack lasse sich bekanntlich nicht streiten, werden diese von Laien oft als beliebig zurückgewiesen. Hier

liegt auch ein sprachliches Missverständnis vor: Ästhetik und Geschmack bedeuten nicht dasselbe! Während der «Geschmack» einer Person deren individuelle Vorlieben bezeichnet, nimmt ein «ästhetisches Urteil» einen überindividuellen Standpunkt ein und versucht zu ergründen, wie sorgfältig, sensibel und intelligent etwas gestaltet und entworfen worden ist. So kann man beispielsweise eine politische Rede als elegant vorgetragen und klug argumentierend beurteilen, selbst wenn sie von einem politischen Gegner gehalten worden ist und dem eigenen Standpunkt widerspricht.

Wie schrieb doch der Architekturkritiker Peter Meyer vor 90 Jahren treffend: «Ob einer lieber Äpfel isst oder lieber Birnen, das bleibt Geschmackssache; ob aber ein Äpfel faul ist oder geniessbar, das sollte auch der Unterscheiden können, der für seinen Geschmack die Birne vorzieht.»

Jeder Fachmann nimmt selbstverständlich für sich in Anspruch, in seinem Fach eine gute von einer schlechten Arbeit unterscheiden zu können. Der Bäcker erkennt den

sorgfältiger hergestellten Nussgipfel, der Arzt die präzisere Diagnose. Genauso ist es auch in der Architektur.

Aus Häusern werden Siedlungen

Zurück zum orangen Haus in Biel: Wenn die Baubehörden eine Wiederherstellung des Hauses fordern, nachdem sie ästhetische Fachurteile eingeholt haben, dann tun sie genauso ihre Pflicht, wie Polizisten, die überhöhte Geschwindigkeit büssen.

Nur wenn das öffentliche Interesse am Bauen ernst und auch wahrgenommen wird, können sich unsere Häuser zu Siedlungen verbinden. Während in der Vergangenheit das Einordnen des eigenen Hauses in die Gemeinschaft noch jedem Bürger eine heilige Pflicht war, muss es heute von den Behörden eingefordert werden. Hut ab, wenn sie es auch wirklich tun!

Dieter Schnell ist Mitglied des «Baustelle»-Kolumnistentams. Er arbeitet als Dozent für Geschichte und Theorie der Architektur sowie Leiter des MAS Denkmalpflege und Umsetzung an der Berner Fachhochschule.

Unterdessen in Illnau-Effretikon, ZH

Stadt oder Dorf?

Niemandem würde in den Sinn kommen, Illnau-Effretikon «malersisch» zu nennen. Das ungeliebte Wahrzeichen der Stadt ist die reformierte Kirche: ein eigenwilliger Bau aus Sichtbeton, der baugeschichtlich dem Brutalismus zugeordnet wird.

Dass Illnau-Effretikon letztes Jahr das Dörfchen Kyburg samt gleichnamiger mittelalterlicher Burg eingemeindet hat, kann schwerlich ausgleichen, dass die Stadt vom Bauboom der Siebzigerjahre geprägt ist.

Endlich ein «Dorfplatz»

Die exzellente Verkehrslage in angesehener Pendlernähe nach Zürich, Winterthur und Flughafen liess die Bevölkerungszahl explodieren. Heute zählt die Stadt 16 000 Einwohner. Und für diese will die bürgerliche Mehrheit des Parlaments im Ortsteil Illnau bauen, was sie seit Jahren beharrlich «Dorfplatz» nennt. Dem Plan im Weg steht allerdings ausge-

rechnet ein Zeuge der dörflichen Vergangenheit der Stadt: das Haus an der Usterstrasse 23, bei den älteren Hausbesitzern als «alter Konsum» bekannt.

1928 von der landwirtschaftlichen Genossenschaft gebaut, diente der schlechte Bau mit geknicktem Satteldach den Bauern als Lager für den gemeinsam angeschafften Dünger.

Idee für eine neue Nutzung

Ein von der Stadtregierung 2009 in Auftrag gegebenes denkmalpflegerisches Gutachten machte aus dem vernachlässigten Häuschen ein historisches Kleinod: Es handle sich um einen «wichtigen sozialgeschichtlichen Zeugen», der Bau habe «baukünstlerisch grosse Bedeutung», weil er «einer der wenigen Zeugen des Expressionismus respektive des Art déco in der Schweizer Architektur» sei.

Seither haben Architekturstudenten alternative Pläne für ein neues Dorf-

zentrum ausgearbeitet, die den «alten Konsum» integrieren würden. Es gäbe auch eine Idee für eine neue Nutzung:

Die örtliche Bibliothek könnte einziehen. Und vor allem haben zwei Gerichte einen Abbruch ausgeschlossen. Aber die Befürworter eines neuen Dorfkerns halten an ihren Plänen fest, auch, wie sie sagen, aus Kostengründen: Niemand weiss, was eine gründliche, aber denkmalpflegerisch einwandfreie Sanierung des alten Hauses kosten würde. Als die

Das ungeliebte Wahrzeichen der Stadt ist die reformierte Kirche.

Fassade einen – aus Sicherheitsgründen dringenden – neuen Anstrich erhielt, witterten sie ein Komplott. Der Stadtrat musste kleinlaut eingestehen, dass er über den harmlosen Zweck der Pinselrenovation besser früher informiert hätte.

Durchbruch für den Abbruch

Jetzt wollen die Bürgerlichen per Volksinitiative den Durchbruch für den Abbruch erzielen. Ein Volks-Ja würde das «überwiegende öffentliche Interesse» belegen, dass es gemäss den Gerichtsurteilen braucht, um den Denkmalschutz für das Haus Usterstrasse 23 auszuhebeln.

Die Einwohner von Illnau-Effretikon können jetzt also entscheiden, was ihnen wichtiger ist: ein neuer Platz, der ihnen das Gefühl verschaffen soll, in einem Dorf zu leben. Oder ein Haus, das sie an das Dorf erinnert, das ihre Stadt einmal war. Edgar Schuler

Tagestipp Lesung



Krimis aus der Nähe: Mord in Switzerland

Eine kriminalistische Reise durch die Schweiz an die Tatorte Solothurn, Uri, Zug und Bern steht auf dem Programm: Sunil Mann (Bild) liest seine Geschichte «Ein kurzes Glück». Silvia Götschi trägt ihre Short Story «Das perfekte Verbrechen» vor. Susy Schmid zieht die Gäste in den Bann mit ihrem Kurzkrimi «Der Belpberg in Rot und Blau». Mitra Devi präsentiert «Die Moorleiche» und erzählt über die Entstehung des Buches «Mord in Switzerland». (klb)

Buchhandlung Haupt, Falkenplatz 4, Bern. Heute, 19 Uhr.